



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d.Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Mittwoch, den 17. Mai 2023			Nr. 20/2023
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Öffnungszeiten Rathaus:

Am **Dienstag 23.05.2023** ist das Rathaus wegen einer Fortbildung **geschlossen**.



Liebe Besucher*innen unseres Schlichembads, das Schlichembad in Schömberg bleibt an den folgenden Tagen für Badegäste **geschlossen**:

Christi Himmelfahrt, 18.05.2023

Pfingstsonntag, 28.05.2023

Pfingstmontag, 29.05.2023

Fronleichnam, 08.06.2023

Für die übrigen Tage gelten die sonst normalen Öffnungszeiten.

Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Standesamtliche Mitteilungen



Eheschließung:

Annika und Maurice Romuald King, geb. Weckenmann haben am 05.05.2023 in Zimmern unter der Burg geheiratet.

Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Ehepaar alles Gute.

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen

Schömberg-Schörzingen-Dotternhausen-Weilen u.d.R.-Zimmern u.d.B.-Hausen a.T.-Dormettingen

Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!

Wir treffen uns am **Freitag, den 19.05.2023 um 14.30Uhr** beim Feuerwehrhaus in Zimmern u.d.B. Eine kleine Wanderung zur Kapelle und zurück schließt sich an.

Schlusseinkehr gegen 16.00Uhr in Tübingen Gasthaus Löwen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann Raumschaftsvertreter
G. Vogelmann Zimmern u.d.B.

Einladung
zur Verwaltungsratssitzung des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Oberes Schlichemtal

am Donnerstag, 25. Mai 2023

um 9.00 Uhr

im Rathaus Dormettingen

Sitzungssaal

Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Biotopverbundbotschafter des Landratsamts Zollernalbkreis, Herr Pascal Abel
Amt für Bauen und Naturschutz
3. Aufteilung Rechnung Zöllner, Gebührenkalkulation Dotternhausen
4. Haushaltsplan 2023 - Änderung der Haushaltssatzung per Beitrittsbeschluss
5. Gartenschau – aktuelle Informationen
6. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Anton Müller

Verbandsvorsitzender



Versorgungsautomat ist in Betrieb

Für die Zimmerner Bürger ist jetzt ein Stück Nahversorgungslücke geschlossen. Die Eheleute King haben dies möglich gemacht. Es werden Produkte aus eigener Herstellung des Harzwaldhofs angeboten. Die Familie unterhält einen Hofladen und ist auf vielen Wochenmärkten

vertreten. Ein vielfältiges Sortiment erhalten Sie ab sofort im Versorgungsautomat am Standort In der Gaß.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung

Dienstag, 9. Mai 2023:

1: Nutzungsänderung einer Pferdebewegungshalle:

Dem Bauantrag auf Nutzungsänderung einer Pferdebewegungshalle (Flurstück 1686/3) zur Lagernutzung in der 2. Ebene und Einbau einer Sattelkammer, eines Reiterstübles sowie eines Sanitärbereichs mit Umkleide wurde zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

2: Waldhaushalt Vollzug 2021:

Das Forstamt hat den Walhaushalt Betriebsvollzug – Ergebnishaushalt – für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Der Gemeinderat hat dem Vollzug des Waldhaushaltes 2021 einstimmig zugestimmt.

3: Bericht Freizeitheim Zimmern unter der Burg:

Gemeinderat Bernd Mayer berichtete über Belegungen, Einnahmen und Ausgaben des Freizeitheimes in Zimmern unter der Burg. Er gab anhand einer Präsentation Einblicke in den Ablauf, sowie die zeitintensive Organisation von der Buchungsanfrage über Aufenthalt bis hin zur Abreise der Gruppen. Des Weiteren listete er die Buchungszahlen der vergangenen Jahre, zusammengesetzt aus Tages- und Übernachtungsgästen detailliert auf.

Diese sehen wie folgt aus:

Im Jahr 2020: rund 750 Buchungen

Im Jahr 2021: rund 1330 Buchungen

Im Jahr 2022: rund 3380 Buchungen

Aufgrund der guten Buchungszahlen vor und nach der Corona – Pandemie entwickelt sich die Gewinnsituation nun wieder in die positive Richtung und das Freizeitheim ist für die Gemeinde eine wichtige Einnahmequelle. Bernd Mayer hat die Organisation des Freizeitheimes federführend und ehrenamtlich unter sich. Bürgermeister Sieber und das Gremium erhielten durch Mayers Vortrag einen intensiven Einblick, und sprachen ihm ein großes Lob und Dank für seine Bemühungen aus.

4: Bericht vom Kindergarten „Sonnenschein“ Zimmern unter der Burg:

Die Leiterin des Kindergartens „Sonnenschein“ Carolin Baasner gab den Gemeinderäten einen Rückblick auf die vergangenen zwei Kindergartenjahre. Sie berichtete über pädagogische Angebote, frühkindliche Bildung, gezielte Förderung in den Entwicklungsbereichen, Vorbereitung auf die Schule, Öffentlichkeitsarbeit, Elternabende, Entwicklungsgespräche, Kooperation mit verschiedenen Institutionen, sowie aktuelle Projekte.

Der Zimmerer Kindergarten ist zur großen Freude der Kinder, Eltern und Fachkräfte noch sehr familiär und es gibt noch Raum für direkten, persönlichen Austausch zwischen Elternhaus und pädagogischen Fachkräften. „In Zeiten von Personalmangel und Reduzierung der Öffnungszeiten in vielen Einrichtungen sind wir vermutlich mittlerweile eine Rarität, dass der Personalschlüssel noch gedeckt ist. Bei Krankheitsfällen vor allem in einem kleinen Team, bedeutet dies dennoch ohne Frage eine Grenzerfahrung. Wir haben aber das Glück, im Notfall auf unsere kompetente Aushilfskraft Inge Schwarz zurückgreifen zu können. Sie ist sehr zuverlässig und ließ uns, selbst kurzfristig noch nie im Stich. Wie die Zukunft für die Kinder und Familien aussehen wird und wie es sich vereinbaren lässt, wenn auf einer Seite der Zeitung über den Fachkräftemangel berichtet und auf der nächsten Seite die Spatenstiche neuer Kitas jubiliert wird, bleibt spannend.“ so Carolin Baasner und

hofft, dass der gedeckte Personalschlüssel in Zimmern unter der Burg noch von langer Dauer ist. Das pädagogische Team besteht aus zwei Vollzeit – und einer Teilzeitkraft. Bürgermeister Sieber versucht mit den Mitgliedern des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal evtl. eine Lösung durch mögliche, zusätzliche Vertretungskräfte, denkbar auch durch eine Springkraft im Krankheitsfall des Stammpersonals, eine Lösung zu finden.

Auch das Thema „Partizipation“ – Mitspracherecht, Erziehung auf Augenhöhe und Beteiligung der Kinder an Entscheidungen ist ein wichtiger und richtiger Auftrag und Ansatz in der heutigen Erziehungspartnerschaft und unumgänglich zur Stärkung der kleinen Persönlichkeiten. Carolin Baasner hält aber wenig von Erziehung auf der „Kumpel Ebene“ und rät unbedingt, dies zu differenzieren. Wichtiger denn je ist es in der heutigen Zeit, den Kindern einen liebevollen aber dennoch strukturierten Rahmen, sowie Sicherheit zu geben. Sicherheit bedeutet Vertrauen und Vertrauen ist Liebe. Mit dem Zitat von Khali Gibran „Solange Kinder klein sind, gib’ ihnen Wurzeln, wenn sie größer werden, schenk’ ihnen Flügel“ appelliert Carolin Baasner, dass die Gesellschaft dringend wieder eine andere Richtung einschlagen muss – einen Weg in Richtung Respekt, Achtsamkeit, Gemeinschaftssinn, Vertrauen und Menschlichkeit.

Abschließend bedankte sich die Kindergartenleiterin bei der Verwaltung um Bürgermeister Walter Sieber, den Gemeinderäten, sowie der Elternschaft mit dem Elternbeirat voraus für die enge und harmonische Zusammenarbeit und das „Ziehen am gleichen Strang“.

Der Kindergarten in Zimmern unter der Burg zählt momentan 18 Kinder, die insgesamt 19 von 25 Plätzen belegen (Kinder unter drei Jahren nehmen zwei Plätze in Anspruch). Im kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 sind die Plätze voll ausgelastet. Dies gab es seit mehr als 15 Jahren nicht mehr und ist für die kleine Gemeinde sehr erfreulich.

5: Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges: Dorfputzete:

Die Dorfputzete wurde aus mehreren Gründen abgesagt. Der Gemeinderat war sich einig, diese nun auf das Frühjahr 2024 zu verschieben.

Angeregt wurde jedoch, dass eine Kehrmaschine im Ort zum Einsatz kommen soll.

Aktion Blumenbeete, Patenschaft:

Im Amtsblatt vom 4. Mai 2023 wurde durch die Gemeinde ein Aufruf gestartet, um freiwillige Helfer für die Bepflanzung und Übernahme einer Blumenbeet-Patenschaft zu gewinnen. Aus der Einwohnerschaft haben sich erfreulicherweise verschiedene Interessenten gemeldet. Geeignete Pflanzen werden nun gekauft, sodass die Beete zeitnah kreativ gestaltet werden und neu erblühen können.

Versorgungsautomat/Trauung Eheleute King:

Bei der Stromversorgung für den Versorgungsautomaten von Annika und Maurice King gab es Probleme bezüglich der Zuleitung zur Stromversorgung, Es zeichnet sich jedoch eine Lösung ab, so dass der Automat in Kürze in Betrieb genommen werden kann.

Ein besonderes Erlebnis war für Walter Sieber die erste Eheschließung als neuer Zimmerner Bürgermeister. Annika King und Maurice King (geb. Weckenmann), gaben sich kürzlich das Ja-Wort. Es handelt sich um die Eheleute, für welche sich Walter Sieber in seiner ersten Amtshandlung einsetzte und die Genehmigung für ihren Versorgungsautomaten voran zu bringen.

Verbandsversammlungen:

Bürgermeister Walter Sieber nahm an den Versammlungen des Zweckverband Hochwasserschutz Schlichem und an der Versammlung des Abwasserzweckverband Unteres Schlichemtal (diese fand in Zimmern unter der Burg statt) teil.

Er informierte das Gremium über wesentliche Ergebnisse aus den Versammlungen.

Ferienspiele des Gemeindeverwaltungsverbandes oberes Schlichemtal:

Die diesjährigen Ferienspiele finden vom 27. Juli bis 2. August 2023 statt. Jede Gemeinde des GVV Oberes Schlichemtal kann eine begrenzte Kinderzahl anmelden. Bisher gingen bei der Verwaltung sechs Anmeldungen ein.

Sachstand „PURE PLANNING“ (Backbone – Ausbau) in und um die Gemeinde:

Die Planung durch das Ingenieurbüro ist nahezu abgeschlossen und die damit verbundene Ausschreibung kann in Kürze erfolgen.

Weg im Gießwald:

Bei dem Gemeinderat ging der Hinweis ein, dass der Weg im Gießwald nach dem Waldeinschlag verheerend aussieht. Bürgermeister Walter Sieber hat in Kürze einen Termin mit Herrn Beck vom Forstamt - und wird in diesem Zuge eine Begehung vornehmen.

Parksituation Gößlingerstraße:

Der Gemeinderat wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Parksituation in der Gößlinger Straße gegenüber dem Dorfbrunnen nicht optimal gelöst ist. Der Schulbus hat Schwierigkeiten, in die vorgesehene Einfahrt ein – bzw. auszubiegen und hält dadurch oft an der Hauptdurchgangsstraße. Für die Schüler birgt diese Situation Gefahr. Die Gemeindeverwaltung wird sich dieser Sache annehmen.

Satzung

zur Aufhebung der Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 02.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Erstreckungssatzung vom 01.03.2022 wird insgesamt aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Balingen, den 02.05.2023

gez.

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 01.06.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes sowie § 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 2. Mai 2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Balingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.
- (3) Bei Leistungen vor Gericht werden die Gebühren entsprechend dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht, usw.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstückes wird die Gebühr – mit Ausnahme der Abs. 4 bis 7 – gesondert berechnet.

(4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und forstwirtschaftliche genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.

(5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte auf einem Grundstück eines Eigentümers wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet, für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

(6) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.

(7) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(8) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 Wert V) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

(9) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird hierfür keine zusätzliche Gebühr erhoben.

(10) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstückes berechnet.

(11) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstückes berechnet.

(12) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

(13) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des durchschnittlichen gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge abgerundet.

(2) Bei der Wertermittlung von Sachen oder Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis	25.000 €	400 €
bis	100.000 €	400 €
	zzgl. 0,4% aus dem Betrag über 25.000 €	
bis	250.000 €	1.000 €
	zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 €	

bis 500.000 € 2.000 €
zzgl. 0,13% aus dem Betrag über 250.000 €

bis 5.000.000 € 2.700 €
zzgl. 0,06% aus dem Betrag über 500.000 €

über 5.000.000 € 9.000 €
zzgl. 0,04% aus dem Betrag über 5.000.000 €

Zu diesen Gebühren kommt noch die jeweils gültige Umsatzsteuer.

(3) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Abs. 2.

(4) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (Pachtzinsfestsetzung) wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand für den Einzelfall eine Gebühr nach Abs. 8, mindestens jedoch 150 €, erhoben.

(5) Für die Erstattung eines Gutachtens für den Nachweis eines abweichenden Bodenwertes gemäß § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand für den Einzelfall eine Gebühr nach Abs. 8, mindestens jedoch 340 €, erhoben.

(6) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussgebührenverordnung des Landes wird eine Gebühr von 98 € für bis zu 4 Auskünfte erhoben. Für jede zusätzliche Auskunft kommen 28 € dazu.

(7) Für schriftliche Bodenrichtwert- bzw. Bodenwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 28 € pro Wert.

(8) Für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (soweit diese nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind) werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr wird nach den Gebührensätzen der aktuellen VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg erhoben.

(9) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 5 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung werden pauschal 15 € berechnet.

§ 5

Ermäßigte Gebühr

(1) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut – im Zuge eines Verkehrswertgutachtens - zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach § 4 Abs. 2. Es erfolgt keine Ortsbesichtigung.

(2) Bei geringem Aufwand, zum Beispiel bei Garagen oder Gartenhäusern, unbebauten und/oder landwirtschaftlichen Grundstücken, wird die Gebühr nach § 4 Abs. 2 um bis zu 50 % ermäßigt.

§ 6

Erhöhte Gebühr

Für den zusätzlichen Aufwand (wie zum Beispiel umfangreiche und komplexe Ermittlungen von Wertmittlungsmerkmalen, zusätzliche Besprechungen und Ausarbeitungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, aufwendige Bauaufmessungen, Erhebung von Unterlagen) erhöht sich die Gebühr nach § 4 Abs. 2 um bis zu 50 %.

§ 7

Rücknahme, Ablehnung eines Antrages

(1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachter-ausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so

wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90% der vollen Gebühr nach § 4 Abs. 2 erhoben.

(2) Wird der Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 8

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung, in den Fällen des § 7 mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 10

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 11

Übergangsbestimmung

Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 12

Erstreckung

Diese Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gutachterausschussgebührensatzung vom 16.04.1996 und die Erstreckungssatzung vom 01.03.2022 außer Kraft.

Balingen, den 02.05.2023

gez.

Reitemann

Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung

oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt informiert:

Artenreiches Grünland – Praxisabend mit Bestimmungübung (FAKT-Maßnahme B 3.2, Ökoregelung ÖR 5)

Ab dem Antragsjahr 2023 können im Rahmen des Gemeinsamen Antrages über FAKT (FAKT B 3.2) oder die Ökoregelungen (ÖR 5) Maßnahmen zur Förderung von artenreichem Grünland beantragt werden.

Bei der Beantragung müssen aus einem Katalog von rund 30 Kennarten für jede Fläche 6 bzw. 4 Kennarten gewählt werden. Das Vorkommen dieser Arten muss seitens der Landwirte*Innen für jede beantragte Fläche dokumentiert werden. Im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle muss diese Dokumentation vorliegen.

Das Landwirtschaftsamt bietet interessierten Landwirte*Innen zwei Termine zur Bestimmung und zur Dokumentation dieser Kennarten an.

- **Geislingen: Montag, 22.05.2023, 19.00 Uhr.**
Treffpunkt ist beim Verein der Hundefreunde in Geislingen
Koordinaten fürs Navi: 48.16233, 8.96245
- **Nusplingen: Freitag, 26.05.2023, 19.00 Uhr.**
Treffpunkt Ortsausgang Meßstetten Richtung Hartheim
Koordinaten fürs Navi: 48.168613, 8.946002

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Felderbegehungen

In den vergangenen Wochen hatten wurde alles geboten, was die „Wetterküche“ zu bieten hat. Leider lag der Schwerpunkt auf Regen. Wasser ist auf unseren landwirtschaftlichen Flächen damit mittlerweile genügend angekommen. Die Frühjahrsaussaat hat sich für Mais und Soja um Wochen verzögert. In den Hochlagen gilt das auch für Sommergerste, Hafer, Ackerbohnen und Erbsen. Die Zeitfenster für die Arbeiten in den Kulturen waren sehr klein oder zum Teil nicht vorhanden. Vor allem im Wintergetreide ist je nach Sorte und Aussaatzeitpunkt ein erhöhter Pilzdruck festzustellen. Dagegen hatten es Insekten durch die nasse Witterung bisher sehr schwer.

Bei den unten genannten Felderbegehungen wird vor Ort die aktuelle Situation in den einzelnen Kulturen mit gemeinsam mit den Pflanzenproduktionsberatern Andreas Lohrer und Luise Lohrmann erfasst und anstehende ackerbauliche Maßnahmen besprochen. Zu den Terminen können auch Pflanzen mitgebracht werden, die Krankheiten zeigen oder die bestimmt werden sollen.

1. In **Gruol** am Mittwoch, 24.05.2023, 19.30 Uhr
Treffpunkt: Richtung Weildorf erster Feldweg links
2. In **Leidringen** am Donnerstag, 25.05.2023, 19.30 Uhr
Treffpunkt am Kriegerdenkmal.
3. In **Ringingen** am Donnerstag, 01.06.2023, 19.30 Uhr
Treffpunkt Friedhofsparkplatz.

Die Felderbegehung ist als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach § 9 Absatz 4 Pflanzenschutzgesetz anerkannt. Die Anwesenden erhalten eine Fortbildungsbescheinigung über zwei Stunden.

Alle interessierten Landwirte und Landwirtinnen sind zu den oben genannten Terminen herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Für Fragen steht Ihnen Frau L. Lohrmann unter der Telefonnummer 07433/92 1947 zur Verfügung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

- Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall): **112**
- Krankentransport **19 222**
- Notdienst Augenarzt: **116117**
- Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL: **07433/9092-0**
- Notdienst Kinderarzt: **116117**
- Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt: **116117**
- Notdienst Zahnarzt: **0761/12012000**
- Giftnotrufzentrale Freiburg**0761/19240**

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 08-22 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbklinikum Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 08-22 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

-Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

-Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-19.00 Uhr

Tel. 116117

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömberg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.°° - 12.30 Uhr und 14.°° - 19.30 Uhr

Mi., 8.°° - 12.30 Uhr, 17.30 - 18.30 Uhr

Sa., 8.°° - 12.30 Uhr

Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingener Notdienstplan

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

Einladung zum Kräuterspaziergang mit Koch-Workshop -Wiesenfreunde für die Leber-

Endlich ist der Frühling da:

Die Wildkräuter und Frühlingsblumen sprießen, die Vögel singen wieder und die ersten zarten Blättchen an den Sträuchern und Bäumen haben sich entfaltet.

Nach den kalten, bewegungsarmen, sowie auch kalorienreichen Wintermonaten, sehnen wir uns nach Sonne, Wärme, Leichtigkeit und Energie.

Unsere Leber als Stoffwechselzentrale unseres Körpers benötigt nun unsere Aufmerksamkeit.

Wir können sie mit verschiedenen Heilpflanzen in ihrer Entgiftungsarbeit unterstützen. Einige dieser Pflanzen finden wir auf unseren Wiesen. Bei einem Kräuterspaziergang möchte ich Ihnen diese Helfer gerne zeigen und ihre Inhaltsstoffe und Wirkungsweise erklären. Wir werden diese Pflanzen sammeln und im Anschluss an den Spaziergang ein kleines Gericht zusammen kochen.

Die Spaziergänge finden an folgenden Tagen statt:

Freitag: 19.05.2023

Samstag: 20.05.2023

Freitag: 26.05.2023

Samstag: 27.05.2023

Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unkostenbeitrag:40,00 € (inkl. Essen und Getränke)

Treffpunkt: Pfarrscheuer 72365 Ratshausen, Egertstrasse (bei der Kirche)

Mitzubringen sind: Schneidebrett, Küchenmesser sowie Sammelkorb und evtl. Handschuhe

Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Bitte wettergerechte Kleidung und gutes Schuhwerk anziehen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte ich um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0151-57259105.

Ich freue mich sehr auf viele Naturliebhaber.

Michaela Koch
Phytopraktikerin

In Kooperation mit dem
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal





Zwei Gartenschau-Veranstaltungen der Agentur für Arbeit am Wochenende

Die Agentur für Arbeit liegt nicht nur mittendrin im Gartenschau Gelände, sie versteht sich auch als #AgenturMittendrin - in Stadt und Gesellschaft. Am Wochenende ist sie daher gleich zweimal auf der Gartenschau präsent.

Ausbildungsbörse "Packs an"

"Packs an meets Gartenschau": Die Agentur für Arbeit Balingen veranstaltet am Samstag, dem 20. Mai, von 12:00 bis 15:00 Uhr im Aktivpark rund um das Jugendhaus Balingen eine Ausbildungsbörse. Heimische Betriebe aus Gartenbau, Baugewerbe und Handwerk präsentieren sich. Dabei werden sie ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Es werden Späne gehobelt, Wände aufgebaut, Beete bepflanzt.....und vieles mehr! Jugendliche und Eltern können Eindrücke aus erster Hand gewinnen. Auch Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter werden da sein und über ihre Ausbildungsberufe informieren. Um 13:30 Uhr gibt es einen Vortrag der Handwerkskammer Reutlingen zum Thema "Karrierechance Handwerk".

Agentur-Sunday - ein Familientag mit vielen Aktionen

Am Sonntag, dem 21. Mai, geht es weiter mit einem bunten Programm für die ganze Familie. Von 13 bis 16 Uhr soll es richtig fröhlich und lebhaft zugehen auf der Plazabühne. Raus aus der Behörde, rauf auf die Bühne heißt es dann für Beschäftigte der Agentur für Arbeit, die sich am Familientag mal von einer ganz anderen Seite zeigen. Auf dem Programm stehen unter anderem ein Zauberer, eine Farb- und Stilberatung unter dem Motto "Style your job" sowie eine Danceshow mit dem Beatclub Schömberg Rebecca Rau.

Alle Informationen auf der Homepage

Auf ihrer Homepage <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen> hat die Agentur für Arbeit unter #AgenturMittendrin ihr gesamtes Gartenschau-Programm zusammengestellt. Dort gibt auch weiterführende Links mit weiteren Informationen zu den beiden Veranstaltungen.

Lediglich Notdienst am Brückentag

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet am 19. Mai 2023, Brückentag nach Christi Himmelfahrt, in sämtlichen Dienststellen lediglich einen Notdienst an. Grund hierfür ist der bestehende Personalmangel. Bereits vereinbarte Beratungstermine werden selbstverständlich durchgeführt. Die DRV BW bittet um Verständnis, dass den Kundinnen und Kunden erst ab Montag, den 22. Mai 2023, der gewohnte Service wieder zur Verfügung steht.

Tag der Selbstverwaltung:

Selbstverwaltung – Vielfältige Ehrenämter in der DRV Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) würdigt jährlich am 18. Mai, dem Tag der Selbstverwaltung, das Engagement der rund 300 für sie tätigen ehrenamtlichen Personen. Sie stehen landesweit für die Solidargemeinschaft der DRV BW ein und übernehmen vielfältige Aufgaben und vertreten dabei stets die Interessen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmenden.

Interessantes Aufgabenspektrum

Die Selbstverwalter leisten in ihrer Freizeit außerordentlich viel: Als Versichertenberatende nehmen sie für die DRV BW die Anträge der Versicherten auf und haben in deren direkter Nachbarschaft eine Wegweiserfunktion, wenn es um Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung geht. In den Widerspruchsausschüssen, die paritätisch mit Versicherten- und Arbeitgebervertretenden besetzt sind, überprüfen sie gemeinsam die Verwaltungsentscheidungen und bringen sich in die Entscheidungen der DRV BW ein. Insbesondere bei der Ausgestaltung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen nutzt den ehrenamtlichen Selbstverwaltern ihre eigene Berufserfahrung.

Gestaltungsspielraum macht Selbstverwaltung zur Bereicherung

Im Vorstand und in der Vertreterversammlung schätzen die ehrenamtlichen Mitglieder dieser Gremien den Gestaltungsspielraum, der ihnen vom Gesetzgeber gegenüber der Politik und gegenüber der DRV BW gegeben wird. Durch die vielseitigen Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements in der DRV BW finden sich alle in einer Aufgabe wieder, die sie als Bereicherung wahrnehmen.

2023 werden diese Ehrenamtlichen im Rahmen der Sozialwahl gewählt. Mehr Informationen finden Interessierte auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.driv-bw.de/sozialwahl.

Lernen Sie das naldoland mit Bus und Bahn kennen

Für alle, die ihre Freizeit gerne aktiv gestalten, empfehlen wir das „naldo-Freizeit-Netz“. Mit ihm lassen sich die Schwäbische Alb, Neckar- und Donautal, die Zollernalb, der Schönbuch und der Bodensee umweltfreundlich ohne Auto erleben. Hinter dem „naldo-Freizeit-Netz“ verbirgt sich ein gut funktionierendes ÖPNV-Netz von sonn- und feiertags verkehrenden Bahnen und Bussen, das Sie mit seinen unzähligen Verbindungen und Anschlüssen kreuz und quer durch´s naldoland, also die Landkreise Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen und den Zollernalbkreis, bringt. Dieses Jahr dauert das Freizeit-Netz vom 30. April bis zum 15. Oktober. In allen Zügen im naldo ist sonn- und feiertags die Fahrradmitnahme kostenlos möglich und auch in den Rad-Wander-Bussen können kostenlos Fahrräder mitgenommen werden.

Mit den neuen Angeboten Deutschlandticket und JugendticketBW sowie den naldo-Tagestickets sind Ausflüge im naldoland bequem und preiswert möglich.

Ausführliche Informationen zum gesamten naldo-Freizeit-Netz inklusive Fahrpläne enthält die Broschüre "Das naldo-Freizeit-Netz". Die Broschüre wird gerne auf Anfrage kostenlos zugesandt (E-Mail: verkehrsverbund@naldo.de, Telefon: 07471/930196-96). Alle Infos finden Sie auch auf www.naldo.de.

„Auch Superhelden können verunglücken“- Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg

Haushaltshilfen müssen gesetzlich unfallversichert werden. Jetzt Ordnung schaffen – Haushaltshilfe unfallversichern.

Viele Menschen haben jemanden – der wahrlich Heldenhaftes in ihrem Alltag leistet: Ihre Haushaltshilfe. Aber was, wenn dieser Haushaltshilfe bei ihrer Arbeit ein Unfall passiert? Dann ist der Arbeitgebende der Haushaltshilfe verantwortlich.

Am 08.05.2023 startet die Superhelden-Kampagne der Unfallkasse Baden-Württemberg, der gesetzlichen Unfallversicherung im Land. Diese richtet sich an alle

haushaltführende Personen in Baden-Württemberg, die eine Haushaltshilfe beschäftigen. Über viele Kanäle wie Radiowerbung, Anzeigen in Online-Tageszeitungen und Magazinen sowie Social Media wird auf die Notwendigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung für Haushaltshilfen aufmerksam gemacht.

Ist eine Haushaltshilfe nicht angemeldet, ist der Arbeitgebende – in diesem Fall die haushaltführende Person – verantwortlich, denn die Anmeldung zur gesetzlichen Unfallversicherung muss durch den Arbeitgeber erfolgen. Nur wenn die Haushaltshilfe angemeldet ist, sind sowohl die Haushaltshilfe als auch ihre Arbeitgeberin oder ihr Arbeitgeber bei einem Unfall auf der rechtlich sicheren Seite.

Unter den Begriff Haushaltshilfe fallen zum Beispiel: Reinigungskräfte, Babysitter, Küchen- und Gartenhelfer aber auch Kinder- und Erwachsenenbetreuende. Für die beschäftigte Person ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragskostenfrei, die Kosten werden vom Arbeitgebenden – also der haushaltführenden Person - getragen. Sollte die Haushaltshilfe bei ihrer Tätigkeit verunfallen oder sich verletzen, springt die gesetzliche Unfallversicherung ein und der private Arbeitgeber ist von seiner Leistungspflicht entbunden. Die Kosten für die medizinische Behandlung sowie weitere Leistungen, die durch einen Unfall entstehen, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ukbw.de/haushaltshilfe



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e.V.

Als offene und gemeinnützige Bildungseinrichtung freuen wir uns über Ihr Interesse und Teilnahme an unserem Bildungsprogramm.

Jetzt anmelden über www.keb-zak.de

Betend gehen in der Seelsorgeeinheit Talgang

Montag, 22. Mai, 18.30 Uhr, Treffpunkt Wanderparkplatz „Nägeleshaus“. Leitung: Frau Anne Bettighofer.

Frauen-f-l-u-g: Rosenwohl

Workshop am Montag, 22. Mai, 19-21 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen.

Meditation: Stille – Lauschen – Präsenz

Online-Meditation jeden Dienstag 20 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl. Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.

Tai Chi Chuan – Kurs zum Kennenlernen (5 Wochen)

Kurs ab Montag, 12. Juni, 19.15-20.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith-Stein, Balingen. Leitung: Herr Volker Büschgen, Tai Chi-Lehrer.

Vom Herzschmerz zum Lebensglück – Neue Perspektiven nach der Trennung

Seminar ab 13. Juni, 19-21 Uhr, 4 Termine. Leitung: Herr Dr. Michael Schwellung, Systemischer Berater, Coach.

Fitness-Parcours fürs Gehirn – auf der GARTENSCHAU

Samstag, 17. Juni, 10-17 Uhr. Gartenschaukelände „Im Zwingergarten“. Leitung: Frau Petra Tagscherer, Gedächtnistrainerin, Ausbildungsleiterin BVGT e.V. und ihre Teamkolleg:innen sind als Ansprechpartner vor Ort.

Heilsames Singen auf der GARTENSCHAU

Montag, 19. Juni, 18 Uhr. Gartenschaukelände „Im Zwingergarten“. Leitung: Frau Beatrix Reiterer, Sängerin, Gesangs- und Yogalehrerin.

Frauen-f-l-u-g: Wilde Liköre, Kräuterweine und Elixiere

Workshop am Montag, 19. Juni, 19- ca. 21 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Frau Gyda Rupprecht, Kräuterpädagogin.

Fit mit BreathWalk – Lauf-Yoga

3-teiliger Kurs ab Dienstag, 27. Juni, 18-19.30 Uhr. Balingen, Heuberg. Leitung: Frau Doris Walter, BreathWalk-Trainerin.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Fit & Relaxed mit Lea

Kurs für junge Erwachsene



Lea Steinlehner

Fitness-Trainerin

7-teiliger Kurs

ab Donnerstag, 11. Mai 2023

18.30 – 19.30 Uhr

Sporthalle Dotternhausen

Beitrag: 40,- €

Anmeldung: www.keb-zak.de



Kath. Erwachsenenbildung ZAK e.V. & Junge Erwachsene
07433/90110-30, info@keb-zak.de Kath. Dekanat Balingen

Fitness-Kurs

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 20.00 - 21.30 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Senioren-gymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Vatertagswanderung

Musikverein Zimmern u. d. B.

Der Musikverein lädt alle Musikerinnen und Musiker, sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich zur diesjährigen Vatertagswanderung am **18. Mai 2023** nach Täbingen zum Grillplatz ein. Treffpunkt ist um **10:00 Uhr am Dorfbrunnen.**



Auf Euer Kommen freut sich der Musikverein Zimmern u. d. B.

-Vorstandschafft-

VATERTAGSHOCKETE

18.05.2023

Dorfplatz Zimmern u.d.B.

10:00 UHR
FRÜHSCHOPPEN

11:30 UHR
MITTAGESSEN

14:00 UHR
KAFFEE &
KUCHEN



SPORTVEREIN ZIMMERN U.D.B. 1950 E.V.

WWW.SV-ZIMMERN.DE



**Liederkranz
Zimmern unter der Burg
Zollernalbkreis**

Einladung zum Liederabend

Wir möchten die gesamte Einwohnerschaft recht herzlich zu unserem Liederabend mit Dirigenten Übergabe einladen:

**Samstag, den 20 Mai 2023
Beginn 19:30 Uhr
in der Festhalle Zimmern
Eintritt frei**

Folgende Vereine gestalten den Abend mit uns:

- Männergesangverein Liederkranz Leinstetten
- Sängerkranz Rotenzimmern

Besonderer Anlass des Abends, ist die Verabschiedung unseres langjährigen Dirigenten Marcel Dreiling. Gleichzeitig heißen wir unseren Sängerkameraden Michael Bühler als unseren neuen Dirigenten willkommen.

Über zahlreiche Gäste freut sich

der Liederkranz Zimmern u. d. B.





**Liederkranz
Zimmern unter der Burg
Zollernalbkreis**

Einladung zur Pfingstwanderung

Der Männergesangsverein lädt alle Sänger, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins, zur Pfingstwanderung ein.

Wir wandern am **Pfingstsonntag, den 28.05.2023**

Abmarsch ist um **10:30 Uhr am Dorfbrunnen**

Gewandert wird rund um Zimmern. Unterwegs ist wie gewohnt für alle eine Zwischenstation eingerichtet. Ziel der Wanderung ist die Festhalle in Zimmern, wo es leckeres vom Grill, Salate und reichlich zu trinken gibt.

Wir freuen uns auf jeden Kameraden der mitwandert. der Liederkranz Zimmern u. d. Burg

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömberg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 18.05.23 Christi Himmelfahrt

08:30 Uhr Wortgottesfeier,
anschl. Öschprozession (Diakon)

Sonntag, 21.05.23 Siebter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)

11:45 Uhr Tauffeier

Samstag, 27.05.23

15:00 Uhr Eheschließung von Mario Scheible und Kathrin Scheible geb. Seeburger

Keine Vorabendmesse – Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Ministrantendienst

Donnerstag, 18.05.23 Leonie, Jennifer



Ehevermeldung

Das Heilige Sakrament der Ehe empfangen am 27.05.23 um 15:00 Uhr in der St. Jakobuskirche Zimmern.

Mario Scheible und Kathrin Scheible geb. Seeburger.



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. 0174 699 8038

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Samstag, 20.05.23 Vorabend zum Siebten Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse in Dotternhausen

19:00 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Diakon)

Sonntag, 21.05.23 Siebter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen und Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (Diakon)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (Team)

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Weilen

14:00 Uhr Feierliche Maiandacht an der Nikolauskapelle Schörzingen

PALMBÜHLKIRCHE

Palmbühlsaison Mai - Oktober

Wallfahrtsleitung: Pfarrer i.R. Josef Schäfer, Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Sonn – und Feiertag

10:30 Uhr Eucharistiefeier

Werktags

Montag, Donnerstag und Freitag

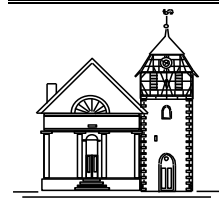
09:00 Uhr Hl. Messe

Maiandacht

Am Sonntag, 21.05. wird die Marien-Andacht um 14:30 Uhr vom Kirchenchor Fluorn-Winzeln mitgestaltet.

Bibelteilen

Am Freitag, 19. Mai, gibt es im Bruderhaus um 19 Uhr die Gelegenheit zur Vorbereitung auf den kommenden Sonntag, durch das gemeinsame Betrachten des Evangeliums.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Tübingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Tübingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Donnerstag, 18. Mai 2023

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde an der Hartwaldhütte

Mit Pfarrer Stefan Kröger und dem Posaunenchor

Sonntag, 21. Mai 2023 Exaudi

Kein Gottesdienst in Tübingen

10.00 Uhr Gottesdienst mit Dekan i. R. Emil Haag in Endingen

10.15 Uhr Gottesdienst mit Dekan i. R. Werner Trick in Schömberg

Sonntag, 28. Mai 2023 Pfingstsonntag

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Dekan i. R. Werner Trick**

10.00 Uhr *Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Montag, 29. Mai 2023 Pfingstmontag

10.00 Uhr *Lobpreis-Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde mit Einzelsegnung in Endingen

mit Pfarrer Dr. Martin Brändl, Pfarrer Stefan Kröger und Jugendreferent Roland Eckert

Bei Doppeldienst (zwei Gottesdienste hintereinander) der Pfarrer und Prädikanten ist der **9.00 Uhr** Gottesdienst mit **Vorläuten** und der **10.15 Uhr** Gottesdienst mit **Nachläuten**.

Hinweise:

Anmeldung zur Konfirmation 2024

Die Anmeldeunterlagen und Einladungen für den Konfirmandenjahrgang 2024 sind verschickt worden. Mit dem Anschreiben wenden wir uns an die Eltern der evangelischen Mädchen und Jungen, die jetzt die 7. Schulklasse besuchen und 2024 konfirmiert werden sollen. Sollte dies Ihr Kind betreffen und Sie haben von uns kein Schreiben erhalten, dann melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

Vertretung Pfarrer Kröger

In dringenden Fällen wird Pfarrer Stefan Kröger während der **Gemeindefreizeit vom 18. bis 21. Mai vertreten** durch das Pfarramt in Laufen, Pfarrer Thilo Hess, Tel. 07435 261

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Die aktuelle Predigt lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

sonstiges



DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V. Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (ElBa)

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des ElBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Für Babys **6-9 Monate** ab 05.05.2023 immer freitags 10:15-11:30 Uhr in Balingen

Für Babys **3-6 Monate** ab 16.05.2023 immer dienstags 8:45-10:00 Uhr in Albstadt Ebingen

Für Babys **6-9 Monate** ab 16.05.2023 immer dienstags 10:15-11:30 Uhr in Albstadt Ebingen

Ein Quereinstieg ist jederzeit möglich. Kosten: 89,00€ für 10 Einheiten à 75 Minuten.

Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die Rotkreuz-Arzt-Hotline und den Arzt-Dolmetscher in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und



dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Tour 38

Auf dem Donau-Zollernalb-Weg

Durch das Teufelstor

Die Hohenzollerische Landesbahn bringt uns durch das malerische Laucherttal nach Hermentingen, dem Ausgangspunkt unserer Etappe. Der Wanderweg führt unterhalb der Felsen am Wasser entlang, bis er sich schließlich auf die Höhen schlängelt. Von dort gibt es immer wieder herrliche Ausblicke auf das Tal mit Bahngleisen, Flüsschen und den zurückgelegten Weg. Unterwegs laden zahlreiche Bänke zur Rast ein und im Schlosshof wollen wir eine längere Vesperpause einlegen. Danach sind noch einmal einige Höhenmeter zu überwinden, um auf panoramareichem Weg auf die Hochfläche zu gelangen. Unten mäandert die Lauchert und wir schreiten auf schmalem Pfad durch das Teufelstor hindurch. Nun ist es zum Etappenziel Gammertingen nicht mehr weit.

Dauer: ca. 4,5 Stunden, reine Gehzeit 3 Stunden
10 km, 230 Höhenmeter

Termine: Sonntag, 21.05.2023, 9.30 Uhr

Alb-Guide Sabine Froemel, Tel. 07577/7626,
Mobil 015153686450

Treffpunkt: Bahnhof Gammertingen

Hinweis: Das Bahnticket kostet 3,80 €, Abfahrt des Zuges 9.47 Uhr (Abfahrt in Tübingen 8.29 Uhr).

Bitte Rucksackvesper mitnehmen; nach der Wanderung besteht Einkehrmöglichkeit in Gammertingen.

Die ABSH e.V. lädt ein zum nächsten Offenen Treffen am Samstag, 27.05.2023 – 15 Uhr Sportheim TSV Frommern, Zeitentalstraße 25, Balingen-Frommern

Thema: Hilfsmittel der Firma Synphon

Die ABSH e.V. – Kreisgruppe

Zollernalb-Rottweil - lädt ihre zahlreichen Mitglieder und Bürger und Bürgerinnen ein zu erleben, wie mit Hilfsmitteln bei Sehminderung der Alltag erleichtert wird. Ordnung halten, sortieren, erfahren, was in welchem Glas oder Dose tatsächlich ist. Finden der Lieblings-CD oder Neuordnen des Vorratslagers (Lebensmittel). Der Strichcodeleser ist im Haushalt ein toller Helfer, aber auch beim Einkauf. Denn jedes Produkt hat einen Strichcode.

Haben auch Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne an beim Gruppenleiter: Dipl.-Sozialarbeiter (FH) Harald Eigler, Schlossstr. 4, 72359 Dotternhausen unter Telefon/Anrufbeantworter: 07427 – 466 0375 oder Email: buero@abs-hilfe.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Biraböhmische Blasmusik

Hallo liebe Freunde der BBB

Anscheinend haben wir bei Euch den richtigen Geschmack getroffen. Jedenfalls ist unser Jubiläumskonzert am 17.06. mit **Peter Schad und seinen Oberschwäbischen Dorfmusikanten** bereits jetzt **Ausverkauft**. Kaum vier Wochen nach Beginn des Kartenvorverkaufs. **Bravo!** und einen herzlichen Dank an alle die eine Karte ergattern konnten.

Weiterhin seid ihr natürlich gerne eingeladen den ein oder anderen Auftritt von uns zu besuchen.

Unsere nächsten Termine:

Do. 18.05. Vatertagsfest MV Hartheim ab 14.00 Uhr.

Mo. 29.05. Pfingstmontag Kirchbühlhütte Mahlsetten ab 10.30 Uhr.

Sa. 01.07. Straßenfest in Kisslegg im Schlosspark ab 20.00 Uhr.

So. 30.07. Bergenwald Frittlingen an der AV Hütte ab 11.00 Uhr.

Mi. 09.08. Wasenfest in Weilen u.d.R. ab 10.00 Uhr.

Sa. 19.08. Biergartenfest Bochingen beim Schafstall ab 15.00 Uhr.

So. 10.09. Sommerfest ESC Schömberg (unterer Stausee) ab 10.00 Uhr.

So. 01.10. Kirchbühlhütte Mahlsetten ab 10.30 Uhr.

Sa. 07.10. Schlachtfest MGV Frohsinn Frittlingen ab 18.00 Uhr.

So. 26.10. Weinfest MV Wellendingen ab 15.00 Uhr.

Wir freuen uns immer wenn ihr uns besucht. **Eure BBB.**

Verein Natur- und Umweltschutz Zollernalb e.V.

Wer sich für unsere Heimatberge, für Natur-, Klima-, Umweltschutz und saubere Luft interessiert, sollte am kommenden Freitag, dem 19.5.23 die Mitgliederversammlung des NUZ e.V. im Sportheim in Dotternhausen besuchen und nicht versäumen.

Dem Verein ist es gelungen, einen der besten und erfahrensten Fachexperten für diese Fragen in Baden Württ als **Gastredner**, nämlich Harry Block, langjähriger Stadtrat in Karlsruhe und Vorstandsmitglied des BUND Mittlerer Oberrhein, zu gewinnen. Nach seinem Vortrag steht er für alle Fragen zur Verfügung!

Die Versammlung ist nicht nur für Mitglieder, sondern für alle Interessierten offen!



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Schulzentrum Schömberg eine

Küchenhilfe (m/w/d) in Teilzeit (8h/Woche)

Die Arbeitszeit beträgt während des Schulbetriebs 8 Wochenstunden, jeweils montags bis donnerstags, in der Zeit von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr.
Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zu den Aufgabengebieten gehört die Bereitstellung und Ausgabe der Speisen an die SchülerInnen, die Bedienung der zur Arbeitsausführung erforderlichen Küchen- und Reinigungsgeräte bzw. -anlagen, die Durchführung von Spül-, Reinigungs- und Aufräumaufgaben. In allen Aufgabengebieten sind die gültigen Hygienevorschriften einzuhalten und teilweise zu dokumentieren.

und eine

Reinigungskraft (m/w/d) für Vertretungsphasen

Die Arbeitszeit fällt je nach Vertretungsfall montags bis freitags nachmittags an.
Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sowie der sanitären Anlagen. Ebenso Hygienekontrollen in den sanitären Anlagen und das Auffüllen von Verbrauchsmaterial. Sie arbeiten in einem Team mit teilzeitbeschäftigten Reinigungskräften.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **31.05.2023** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegen.

Für evtl. Rückfragen und Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle dürfen Sie sich gerne bei der Verbandsgeschäftsstelle, Telefon: 07427/9498-0, melden.

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2023

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2023 schon 751 Lehrstellen in 502 Betrieben

veröffentlicht. Außerdem sind über 232 Praktikumsplätze ausgeschrieben

Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2023 sind aktuell schon 102 Lehrstellen in 76 Betrieben ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 24 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Aktuell bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an.

- Am 17. Mai 2023 laden wir Eltern und Interessierte von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr zum Online-Event „Karrierechancen Handwerk“ ein, das in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen realisiert wird. Häufig meinen es Eltern nur zu gut, dass ein Studium eine gute Voraussetzung für beruflichen Erfolg sein kann. Aber viele erfolgreiche Handwerksbetriebe suchen Nachfolger und bieten exzellente Chancen für eine glänzende Karriere. Lassen Sie sich überraschen!

(https://t1p.de/karrierechancen_170523)

- Am 24. Mai 2023 lädt die Lehrstelleninitiative Neckaralb gemeinsam mit der Familien- und Jugendberatung Reutlingen Eltern und Interessierte um 18 Uhr in die Wilhelm-Hauff-Realschule nach Pfullingen ein. Unter dem Motto „Hilfe mein Kind ist in der Pubertät“ oder „Wie umarme ich einen Kaktus“ werden Problemstellungen in der Pubertät thematisiert. Die anschließende Podiumsdiskussion geht auf die Berufswahl in der Pubertät ein. Für 2023 werden im Landkreis Zollernalb aktuell die

Die Streuobstwiese im Glas genießen – Spazieren und Genießen im Freilichtmuseum Beuren

Flanieren im Museumsdorf, erfrischende Säfte, prickelnder Cidre und allerlei Köstlichkeiten: Das Freilichtmuseum Beuren und das Schwäbische Streuobstparadies laden zu einem Genuss-Spaziergang über das Museumsgelände ein. Unter dem Motto „Die Streuobstwiese im Glas genießen“ findet die Veranstaltung am Sonntag, den 21. Mai von 11:00 und 17:00 Uhr statt. Zwischen den Originalgebäuden des Neckarland-Dorfs und des Alb-Dorfs können auf einem gemeinsamen Streuobstmarkt im Museum flüssige Streuobstwiesenerzeugnisse im Glas verkostet und erworben werden. Insgesamt sieben Betriebe sind vor Ort und stellen ihre Streuobsterzeugnisse vor. Die Mitglieder des Schwäbischen Streuobstparadieses zeigen anschaulich den Wert des Kulturguts Streuobstwiese.

Die Destillerie & Obstbau Kerner, die einer von drei Betrieben aus dem Landkreis Esslingen sind, bietet ein vielfältiges Sortiment an Erzeugnissen der Streuobstwiese an. So werden verschiedene Destillate und Brände aus Äpfeln und Birnen, Apfel-Secco und Saft an Gäste des Museums ausgeschrieben. Der Familienbetrieb Gneiting aus Frickenhausen verkauft Destillate und Apfelsaft. Beim Berghof Rabel aus Owen können Destillate von der Streuobstwiese verkostet, aber auch Spezialitäten wie der OWEN-Whiskey, Gin und Rum, Marmeladen, Sirup und Säfte erstanden werden.

Familie Obergefell aus Kusterdingen im Landkreis Tübingen präsentiert am Stand des Gsälz Häfeles das namensgebende Gsälz sowie Gelees, Fruchtesig, Sirup und weitere schmackhafte Produkte aus dem Glas. Bei Walter Maier aus Ammerbuch werden Most und verschiedene Seccos mit und ohne Alkohol ausgeschrieben, es kann zudem Apfel-Balsam-Essig erworben werden.

Boller Fruchtsäfte bietet Genussprodukte aus Bad Boll im Landkreis Göppingen an. Abgerundet wird das Angebot mit der Mosterei Randecker aus Dettingen an der Erms im Landkreis Reutlingen, deren Sortiment Most, Apfelsaft und Seccos umfasst.

Veranstaltungsort

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, Besucher-service, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren, E-Mail: besucherservice@freilichtmuseum-beuren.de, Infotelefon 0711 3902-41890, Homepage: www.freilichtmuseum-beuren.de

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist dienstags bis sonntags jeweils von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Eintrittspreise (regulärer Museumseintritt)

Erwachsene, Senioren	7,00 €
Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre)	3,50 €
Kinder (unter 6 Jahren)	frei

Hintergrundinformationen zum Verein Schwäbisches Streuobstparadies

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden und Obstfesten. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Über 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach,

E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de

Vom Handwerk zum Klimageswerk – die Wärmewende in Gebäuden durch engere Kooperation vorantreiben

Energietag der Klimageswerke 2023 am 4. Juli in Stuttgart

Konferenz der Gewerkeverbände, vom Handwerk BW und Zukunft Altbau

Der Südwesten steht vor einer großen Herausforderung: In den nächsten 17 Jahren muss der Gebäudebestand umfangreich energetisch saniert werden. Eine zentrale Rolle spielen hier Handwerkerinnen und Handwerker. Wie sie den Umbau zu klimaneutralen Gebäuden am besten vorantreiben können, zeigt der Energietag der Klimageswerke am 4. Juli 2023 in Stuttgart. Der zum zweiten Mal stattfindende Kongress informiert über die neuen politischen Rahmenbedingungen und bietet praktische Tipps für Fachleute. Die Veranstaltung von sieben Gewerkeverbänden, Handwerk BW und dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm Zukunft Altbau soll dazu beitragen, dass die verschiedenen Gewerke optimal Hand in Hand arbeiten. Der Energietag der Klimageswerke findet im Look21-Gebäude in der Nähe des Hauptbahnhofs statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro. Pro Eintritt gibt es eine Freikarte für Auszubildende. Die Tagung wird von den meisten Gewerken als Fortbildungs-

und Qualifizierungsmaßnahme anerkannt. Die Anmeldung erfolgt bis 27. Juni 2023 unter www.zukunftaltbau.de/energietag.

Klimagewerke: Ihre Baustelle ist die Wärmewende

Zu den Klimagewerken zählen die Gewerke, die an der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden beteiligt sind: Das Schornsteinfeger-, Stuckateurs- und Dachdeckerhandwerk, das Zimmerer-, Holzbau- und Glas-Fenster-Fassade-Gewerbe sowie die Fachleute aus Sanitär-Heizung-Klima und der Elektro- und Informationstechnik. Sie sollten für eine fachgerechte Planung und Durchführung von Sanierungen effizient zusammenarbeiten.

Der Energietag ermöglicht neben neuen Informationen über die Entwicklungen im eigenen Klimagewerk auch gegenseitige Einblicke in die Arbeitspraxis der jeweils anderen Gewerke. Das ist wichtig, denn bei den komplexeren werdenden energetischen Sanierungen müssen die Fachleute noch intensiver miteinander kooperieren. Den Auftakt der Veranstaltung macht Dr. Michael Münter, Ministerialdirektor des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg. In einem Interview geht er auf die Bedeutung der Klimagewerke in Baden-Württemberg ein. Anschließend erfolgt ein Austausch mit Gewerkevertretern.

Informationen vom Handwerk für das Handwerk

Praxisnah und fachlich fundiert berichten verschiedene Referentinnen und Referenten über ihre Erfahrungen. Beispielsweise wie man erkennt, ob das Dach „PV-ready“, also ohne weitere Arbeiten für eine Photovoltaikanlage geeignet ist. Weitere Vorträge handeln davon, wie Technik am besten in die Fassade integriert werden kann, welche Rolle Undichtigkeiten und Luftaustausch nicht nur am Fenster spielen und zeigen bei Wärmepumpen Details zur Schnittstelle zwischen dem SHK- und Elektrogewerk auf. Diese vier Themen werden nachmittags in Workshops vertieft. Selbstverständlich kommt neben erfahrenen Handwerkerinnen und Handwerkern auch die junge Generation nicht zu kurz. Die Glasermeisterin Anna-Lena Etter, Jahrgangsbeste 2022, wird ihren Wunsch an die Klimagewerke ebenso äußern wie Ramona Holl, Landes- und Bundessiegerin im Schornsteinfegerhandwerk 2022 und Zimmerer-Jungeselle Tim Weingärtner. Die zukunftsfähige Ausrichtung des Handwerks greift auch Handwerk BW auf: Catharina Thiery, Leiterin Nachhaltigkeit und Technologie sowie Patrick Wolf, Leiter Bildung und Arbeit stellen heraus, wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Handwerk sinnstiftend gelebt wird und welche Fördermöglichkeiten es für Unternehmen gibt. „Der Energietag der Klimagewerke gibt einen Überblick über neue Ausrichtungen und Arbeitsweisen. Zudem bietet er Einblicke in die zukunftsfähige Arbeitspraxis der jeweils anderen Klimagewerke und hilft bei der Ausrichtung zum attraktiven Arbeitgeber“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Das Handwerk sollte die Veranstaltung zum Vernetzen mit zukünftigen Geschäfts- und Kooperationspartnern nutzen, denn nur gemeinsam können wir effizient und qualitativ hochwertig Klimaschutz an Bestandsgebäuden umsetzen.“

Leitlinie Handwerk: Besser sanieren

Damit sich die Betriebe der Klimagewerke neben der fachlichen Weiterbildung zusätzlich verstärkt untereinander vernetzen, kooperieren die Gewerkeverbände im Südwesten eng mit Zukunft Altbau. Gemeinsam wollen sie einheitliche Qualitätskriterien stärken und die Möglichkeit zum Austausch bieten. Dabei helfen soll auch die gewerkeübergreifende Leitlinie Handwerk: Ihr Ziel ist ein guter

Qualitätsstandard bei der energetischen Sanierung. Zugleich bietet die Leitlinie die Möglichkeit, die gute Arbeit gegenüber den Kundinnen und Kunden darzustellen. Die unterzeichnenden Betriebe finden zudem leichter neue Auszubildende und Fachkräfte, da sie zeigen, dass sie den Klimaschutz vorantreiben.

Die Leitlinie Handwerk ist neu in der Szene und zeigt, das Baden-Württemberg auch in diesem Bereich des Klimaschutzes für höhere Qualitätsansprüche sorgt. Interessierte Betriebe können die Leitlinie Handwerk bei ihrer Innung unterzeichnen. Weitere Informationen zur Leitlinie gibt es unter: www.zukunftaltbau.de/klimagewerke



Probieren Sie mal was Neues!

Wir suchen Verstärkung

Helfen Sie mit, das soziale Miteinander und das Verständnis der Generationen füreinander zu stärken. Es fehlen Helfer*innen um Einsatzanfragen anzunehmen! Schade, denn es kann eine sehr erfüllende und dankbare Aufgabe dabei sein. Es entstehen nette Beziehungen und Kontakte.....vielleicht probieren Sie es einfach mal aus.

Die Betreuungsanfragen erreichen uns aus den gesamten Gemeinden in und um Schömburg, weshalb wir uns über Helfer*innen aus **allen Gemeinden** freuen.

Die Tätigkeitsbereiche sind sehr unterschiedlich, die Einsätze werden individuell nach den persönlichen Wünschen jedes freiwilligen Helfers und nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen durch die Einsatzleitung geplant. Wir sind flexibel und gehen auf Ihre Wünsche in Bezug auf die Häufigkeit Ihrer Einsätze ein. Wir sind offen für jede Altersklasse, auch und vor allem aktive Senioren können von großer Hilfe sein.

Es erfolgt eine Bezahlung im Rahmen der **steuerfreien** geringen Aufwandsentschädigung.

Zweimal pro Jahr treffen wir uns für Fortbildungen und zum Erfahrungsaustausch.

Erkundigen Sie sich unverbindlich telefonisch oder per E-Mail bei Frau Schwenk.

Wenn jemand unsere Hilfe benötigt, unterstützen wir gerne bei:

- Besorgungen, Botengänge (Einkäufe/Postgänge usw.)
- Begleitung zu Arztbesuchen/ Behördengängen/ Gottesdiensten auch mit dem Auto
- Bei Haushaltstätigkeiten (kein Großputze)
- Förderung von Ihnen oder Ihrem Angehörigen durch gezielte kognitive Übungen bei allgemeiner kognitiver Beeinträchtigung mit Materialien aus unserer Beschäftigungsbox (s. Bild)
- Entlastung, wenn Sie „mal durchatmen müssen“ und kümmern uns um Ihren Angehörigen, der rund um die Uhr betreut werden muss (Anerkennung für Demenzbetreuung seit Januar 2012 mit Verrechnung über den Entlastungsbetrag von € 125,00)
- Wir unterstützen Familien mit Kindern
- Wir bieten Spaziergänge/ Gespräche/ Spiele/ Basteln und nehmen uns Zeit für Sie.

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie an. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Büro der Nachbarschaftshilfe:

T:07427-914309 oder info@nachbarschaftshilfe-schoemberg.de